

keinerlei speciellere Nachrichten über das Gewerbe der Tuchmacher in der Oberlausitz kennt, verlegt die lokale Sage in die zweite Hälfte desselben eine Anzahl Erzählungen, welche die Bedeutsamkeit dieses Handwerkes schon in so früher Zeit darthun sollen. Diese Sagen sind bis in neuere Zeit mit lokalpatriotischer Vorliebe für wirkliche Fakta gehalten¹⁾ und vielfach in Wort und Bild²⁾ dargestellt worden.

Da soll denn ein junges fürstliches Pärchen, ein schlesischer Prinz und eine böhmische Prinzessin, zwar bereits von den Eltern mit einander verlobt, aber noch nicht vermählt, sich um Mitte des 13. Jahrhunderts aus Schlesien nach der Görlitzer Heide geflüchtet haben, um eine erste, noch nicht berechnete Niederkunft der jungen Braut zu verheimlichen. Bei einer armen Frau im Walde finden die beiden Fürstenkinder ein mehr als bescheidenes Unterkommen. An demselben Tage, wo ihnen ein Knäblein geboren wird erscheinen in dem Walde drei Görlitzer Bürger, einer davon ein Tuchmacher, Namens Balzer Delsner, um Holz vom Förster zu kaufen. Da legt der junge Vater das neugeborene Kind heimlich in den Erdboden, den die Bürger vorsorglich mitgenommen haben. Als sie sich endlich zum Frühstück niederlegen wollen, finden sie das Knäblein, und der kinderlose Delsner erzieht es, wie ein eigenes Kind. Neun Jahre später, als die inzwischen auch kirchlich vermählten Eltern desselben einen zweiten, legitimen Sohn erhalten haben, machen sie sich auf nach Görlitz und finden ihren älteren Sohn, Friedrich getauft, bei dem Tuchmacher Delsner, der damals sogar Bürgermeister der Stadt war, wieder. Zum Dank für diese Auferziehung des „Koberprinzen“³⁾ durch einen Tuchmacher soll nun der Großvater desselben, König Ottokar II. von Böhmen unter dem Datum „Görlitz im Jahr 1262 den 2. September“ dem ganzen Handwerke ein Privilegium ausgestellt haben, wonach es jedem Tuchmacher freistehen sollte, für sich und die Seinigen aus der (landesherrlichen) Heide Holz zum Bauen und Feuern zu holen, jährlich für sein Haus ein steuerfreies Bier zu brauen, in den böhmischen Landen zollfrei Handel zu treiben, ja sogar den König an seinem königlichen Hoflager persönlich zu besuchen; endlich sollten bei allen beschlußfassenden Sitzungen des Rathes zu Görlitz jedesmal eine oder zwei Personen aus dem Mittel der Tuchmacher zugegen sein.

Eine andere Sage berichtet, ein wohlhabender Tuchmacher aus Görlitz, Namens Hans Wenzel, habe einst dem Grafen Rudolph von Habsburg⁴⁾, der sich in Geldverlegenheit befunden, eine ansehnliche Summe Geldes vorgestreckt. Dafür habe letzterer, als er Kaiser geworden, unter dem Datum „Erfurt den 15. Mai Anno 1274“ nicht nur die geliehene Summe zurückgesendet, sondern die Bestimmung getroffen, daß der Rath zu Görlitz an be-

1) Großer, Merkwürdigkeiten V. 30. Bescheid, Lausitz. Monatschrift 1791. 3.

2) So die Zittauer Sage bei Gelegenheit eines vom Rektor Christian Weise arrangirten Gregoriusaufzuges im Jahre 1679 (Laus. Mag. 1862. 59), der Görlitzer „Koberprinz“ in einer 1714 vom Rektor Großer aufgeführten Schulcomödie (Laus. Mag. 1852 Nachrichten aus der Gesellschaft 7).

3) Am ausführlichsten behandelt in den Singularia Lusat. XVII. 327 ff., wo auch (S. 334) die fragliche Urkunde abgedruckt ist.

4) Großer, Merkw. V. 30. Dasselbst in der Anmerkung die fragliche Urkunde.